

Ossaunische Landwirte und Schweinehalter liefert Schweine für das Heer!

Beweist Eure Dantbarkeit gegen unsere tapferen Soldaten, gegen Eure Väter, Söhne und Brüder, die draußen vor dem Feinde stehen, dadurch, daß Ihr mithelft, sie mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, Fleisch und Fett, zu versorgen.

Die Landwirtschafts-Kammer hat sich verpflichtet, in der Zeit vom 1. November bis 9. Dezember d. J. der Heeresverwaltung 500 Schweine zu liefern.

Zur Durchführung dieser Aufgabe stellt die Heeresverwaltung der Bezirksfütterstelle (Landwirtschafts-Kammer) die erforderlichen Futtermittel (inländ. Körnerfutter) zur Verfügung. Für je 5 Ztr. Futter ist pflichtmäßig ein Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfd. (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) spätestens bis zum 9. Dezember d. J. an die Heeresverwaltung abzuliefern. Der Preis des Futters, das nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines den Kreisfütterstellen durch die Bezirksfütterstelle (Landwirtschafts-Kammer) zur Verteilung überwiesen wird, beträgt 16.75 Mk. für den Zentner. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen.

Als Prämien für besonders fette Schweine werden durch die Bezirksfütterstelle bezahlt:

- a) 10 Mk. für 1 Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) im Gewicht von 250 — 270 Pfund,
- b) 15 Mk. für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt.

Für die abgelieferten Schweine wird der durch die Verordnung vom 14. Februar d. J. festgesetzte Höchstpreis gezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von anderer zuständiger Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze.

Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Schweinehalters, sich nach Möglichkeit an dieser wichtigen Aufgabe der Versorgung des Heeres zu beteiligen. Wir richten in erster Linie an die Besitzer angemaßelter Schweine, die nicht schon an dem im Juni d. J. abge-

schlossenen Mastunternehmen beteiligt sind, die Aufforderung, sofort bei dem Ortsbürgermeister zu melden, daß sie bereit sind, bis zum 9. Dezember d. J. ein fettes Schwein an die Heeresverwaltung zu liefern.

Die Herren Bürgermeister ersuchen wir, diese Meldungen gesammelt mit dem Vermerk: „Heereschweine“ bis spätestens zum 5. Oktober an den Vorsitzenden des zuständigen Kreisausschusses weiterzugeben. Nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines wird den Mastern dann das Futter durch die Kreisfütterstellen überwiesen werden.

Von diesem neuen Mastunternehmen zur Versorgung des Heeres bleibt das bis zum 31. März 1917 laufende zur Versorgung der Zivilbevölkerung, auf das wir in der Nr. 38 unseres Amtsblatts vom 23. ds. Mts. bereits hingewiesen haben, unberührt. Auch die Meldungen für dieses Mastunternehmen sind sofort bei dem zuständigen Bürgermeisteramt einzureichen. Diese Meldungen müssen mit dem Vermerk: „Zivilschweine“ bis spätestens zum 7. Oktober ebenfalls an den Vorsitzenden des zuständigen Kreisausschusses weitergegeben werden.

Die Bedingungen für beide Mastunternehmen sind mit Ausnahme des Ablieferungstermins genau dieselben und werden in den nächsten Tagen den Kreisausschüssen gedruckt zugehen.

Landwirtschafts-Kammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., den 29. September 1916.

Vorstehenden Aufruf der Landwirtschaftskammer veröffentliche ich in der sicheren Erwartung, daß der Appell an die Landwirte zur Versorgung unserer schwer kämpfenden Soldaten mit Schweinefleisch auch im hiesigen Kreise lebhaften Widerhall finden wird.

Die Gemeindebehörden ersuche ich für mögliche Verbreitung des Aufrufes Sorge zu tragen, die Anmeldungen entgegen zunehmen und bis zum 5. Oktober hierher einzureichen.

Der königliche Landrat.

J. B.: Segepandt.

Verordnung

betreffend die Regelung des Verbraches von Brotgetreide bei den Selbstversorgern und den Verkehr in den Mühlen.

Auf Grund des § 63 der Verordnung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916, vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613) wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

1. Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Menteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben. Zur Selbstversorgung zugelassen sind nur solche Personen, deren Vorräte aus eigener Ernte zur Deckung des festgesetzten Bedarfsanteils bis 15. September 1917 ausreichen und dies der Ortsbehörde bei der Anmeldung des Uebergangs zur Selbstversorgung nachweisen.

Ein etwaiger Uebertritt im Laufe des Wirtschaftsjahres aus der Selbstversorgung zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung wird davon abhängig gemacht, daß der Selbstversorger denjenigen Vorratsteil an Getreide oder Mehl, den er der Verbrauchszeit entsprechend als Sollbestand besitzen muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreise überweist.

Alle Änderungen in der Zahl der in Betracht kommenden Angehörigen ihrer Wirtschaft haben die Selbstversorger den Ortspolizeibehörden stets innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.

2. Die Selbstversorger dürfen weder Brot noch Mehl (ausgenommen beschlagnahmefreies ausländisches Mehl) kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu erhalten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der bestimmten Menge freigegebene Brotkorn mahlen und unter Beachtung der erlassenen Backvorschriften backen lassen, oder selbst backen.

3. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der ihnen gewährten Befugnis der Selbstversorgung Gebrauch machen und sich und ihre Wirtschaftsangehörigen mit ihrem eigenen Brot-

1. Der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. h. der in der Zeit vom 1. 1. 1898 — 31. 12. 1898 Geborene.)
2. Der am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert,

findet in folgender Weise statt:

Am Dienstag, den 3. Oktober 1916
für Bad Homburg v. d. H., ohne Rirdorf
nur die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898.

Am Mittwoch, den 4. Oktober 1916.
für Bad Homburg v. d. H. die oben unter 2 u. 3 aufgeführten
Mannschaften, für Rirdorf Cronberg, Friedrichsdorf u. Dornholzhausen
für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1916
für Königstein, Altenhain, Bommersheim, Ehlhalten, Eppen-
hain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach u. Oberstedten für sämtliche
Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Freitag, den 6. Oktober 1916
für Glashütten, Gonsenheim, Hornau, Kalbach, Keltheim, Köp-
pern, Mammolshain u. Neuenhain für sämtliche Mannschaften unter
1, 2 u. 3.

Am Samstag, den 7. Oktober 1916
für Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Ruppertsheim, Schloßborn,
Schneidhain, Schönberg, Schwalbach, Seulberg, Stierstadt u. Weiß-
kirchen für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.

Am Montag, den 9. Oktober 1916
für Oberursel für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 u. 3.
Auszüge über die vorzuladenden Landsturmpflichtigen werden den
Gemeindebehörden R. H. übersandt.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., „Raff-
auer Hof“, Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8³⁰ Uhr.
Sämtliche Gestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Be-
ginn des Geschäfts, also um 7³⁰ Uhr vormittags im Hofe des Muster-
ungsflokals rein gewaschen und gekleidet zwecks Berlesung und Auf-
stellung versammeln.

Anmeldescheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht
gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten
Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentliche Ruhe
und Ordnung in den Heimatoorten, auf dem Marsche und in der
Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Die Gemeindevorsteher pp. müssen bei der Musterung anwesend
sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Ver-
hältnisse der Gestellungspflichtigen des betreffenden Ortes bekannt sind.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Magistrate und Gemeinde-
vorsteher in ihren Gemeinden sofort und wiederholt auf ortsübliche
Weise zu veröffentlichen. Die Vorladung der Gestellungspflichtigen zu
den bezeichneten Terminen ist sofort vorzunehmen. Alle etwa nach zu-
kommende und nachträglich festgestellte Gestellungspflichtige ersuche ich
mit vollständigem National zwecks Aufnahme in die Liste umgehend
hier anzumelden.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: von Bernus.

Die Uhren werden in der Nacht vom 30. September zum 1.
Oktober 1916 um 1 Uhr auf 12 Uhr zurückgestellt. Die Stunde 12
bis 1 erscheint also in dieser Nacht zweimal. Sie muß so bezeichnet
werden, daß keine Verwechslungen entstehen. Es empfiehlt sich die
erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört, als 12
A, 12 A 1 Min. usw. bis 12 A 59 Min., und die Stunde 12
bis 1, mit der der 1. Oktober beginnt, als 12 B, 12 B 1 Min.
usw. bis 12 B 59 Min. zu bezeichnen.

Wiesbaden, 21. 9. 1916. Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht. Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige
weitere Bekanntmachung. Die Standesbeamten weise ich wegen der
Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen hiermit noch besonders
auf die Beachtung der Anordnung hin.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der
Landgemeinden mache ich auf die durch die Gesellschaft zur Verbreitung
von Volksbildung in Berlin N. W. 52., Lüneburgerstraße 21., her-
ausgegebenen Schriftchen:

1. „Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?“

Arbeiter, Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Fortbildungsschüler.
Es kann aber auch mit Volksschülern im letzten Schuljahre mit
Nutzen gelesen und besprochen werden.

Das zu 2 erwähnte Büchlein ist für die in's Leben tretende
Jugend, für ältere Volksschul- und Fortbildungsschüler bestimmt.

Das zu 3 genannte Büchlein will den Eltern, die das erste Kind
beim Standesamt anmelden, wichtige Ratschläge für die Kinderpflege
vom 2. bis 6. Lebensjahre geben. Diese Schrift ist als ganz besonders
wichtig anerkannt und gerade während des Krieges stark verlangt
worden.

Der Preis der Schriftchen beträgt 10 Pf. für das Stück der sich
bei größeren Bestellungen entsprechend ermäßigt.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1916.

Der Königliche Landrat
J. B.: von Bernus.

Bekanntmachung

über die Verfütterung von Hafer an Zugkühn und an Ziegenböcke.
Bom 15. September 1916.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 b der Bekanntmachung über Ha-
fer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811)
und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegs-
ernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird
folgendes bestimmt:

I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die in Ermangel-
ung anderer Spanntiere ihre Kühn zur Feldarbeit verwenden müssen,
dürfen in der Zeit bis 30. November 1916 einschließlich an ein
Gespann, das ist an höchstens zwei zur Feldarbeit verwendete Kühn,
mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer aus ihren Vor-
räten verfüttern. Die Hafermenge, die verfüttert werden darf, wird
auf 1 Zentner für die Kuh auf den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei
Kühn, die nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden
oder für die die Verfütterungsgenehmigung nicht auf den ganzen
Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich diese Menge um 1½ Pfund
für jeden fehlenden Tag.

II. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke
halten, welche während der beginnenden Deckperiode zur Zucht Ver-
wendung finden, dürfen in der Zeit bis 31. Dezember 1916 ein-
schließlich an diese Ziegenböcke mit Genehmigung der zuständi-
gen Behörde Hafer aus ihren Vorräten verfüttern. Die Hafermenge, die
verfüttert werden darf, wird auf 1 Zentner für den Ziegenbock auf
den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei Ziegenböcken, die nicht während
des ganzen Zeitraums gehalten werden oder für die die Verfütter-
ungsgenehmigung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt
sich diese Menge um 1 Pfund für jeden fehlenden Tag.

III. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige
Behörde im Sinne von I und II anzusehen ist.

Berlin, den 15. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batocki.

Berlin B 9, den 21. September 1916.

Es sind vielfach Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht nur
die Herstellung von Graupen und Grüte, sondern auch die von Futter-
schrot aus Gerste durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe
für den eigenen Bedarf (§ 6 der Bekanntmachung über Gerste aus
der Ernte 1916/R.-G.-Bl. S. 800) vom 6. Juli 1916 nur auf
Grund von Mahlkarten erfolgen darf. Nach der Fassung der gesetz-
lichen Bestimmung erachten wir Mahlkarten zur Herstellung von Futter-
schrot nicht als erforderlich.

Wir stellen ergebenst anheim, diese Entscheidung in geeignet er-
scheinender Weise zur Veröffentlichung zu bringen.

Reichsfuttermittelstelle.

Bad Homburg v. d. H., den 27. 9. 1916.

Wird veröffentlicht. Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer
vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) vom 18. Sept. 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) erhält folgende Fassung:
Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkauf durch den Erzeuger, soweit bis zum 30. September 1916 einschließlich geliefert wird, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, bis zur anderweiten Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden können für Gegenden mit besonders später Ernte mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes festsetzen, daß der Preis von dreihundert Mark für die Tonne für Lieferungen bis zum 15. Oktober 1916 einschließlich bezahlt werden darf.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Berlin W 9, den 20. September 1916.

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle

betreffend Bestimmungen über den Ankauf von Gerste für kontingentierte Betriebe und die Ausgabe der Gerstenbezugscheine.

Auf Grund des § 20 Abs. 4 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) und der Bekanntmachung vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 924) wird folgendes bestimmt.

1. Der Ankauf von Gerste für alle Betriebe, die auf Grund der Festsetzung von Kontingenten Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen, erfolgt ausschließlich gegen von uns ausgegebene Gerstenbezugscheine.

Kontingente werden erhalten: Graupenmühlen, Malz- und Gerstenkaffeeabriken, Breuherfabriken, Brauereien, Malzextraktfabriken einschließlich Mummebrauereien und Kartoffelspiritusbrennereien.

2. Die Gerstenbezugscheine lauten auf den Inhaber, Reihe A über 50 to, Reihe B über 20 to, Reihe C über 10 to, Reihe D über 5 to, Reihe E über 1 to, Reihe F über $\frac{1}{2}$ to, das zweite Blatt enthält je 4 Teilbescheinigungen in doppelter Ausfertigung.

3. Die sämtlichen Gerstenbezugscheine werden der Reichs-Gerstenengesellschaft m. b. H. in Berlin W 8, Wilhelmstraße 69a, ausgehändigt. Diese allein ist zum Ankauf von Gerste gegen Gerstenbezugscheine ermächtigt. Sie kauft durch ihre Geschäftsstellen, Kommissionäre und Verkäufer unmittelbar von den Landwirten.

Der selbständige Einkauf von Gerste ist den kontingentierten Betrieben nicht gestattet.

4. Beim Abschluß des Verkaufs von Gerste für Betriebe mit Kontingent sind dem verkaufenden Landwirte so viele Gerstenbezugscheine auszuhändigen, als der Menge der zu liefernden Gerste entsprechen.

5. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 6. Juli 1916 sind diese Verkaufsgeschäfte binnen 3 Tagen nach dem Abschlusse dem Kommunalverbande anzuzeigen, für den die Gerste beschlagnahmt ist. Bei der Anzeige des Geschäftes sind die Gerstenbezugscheine dem Kommunalverbande mit einzureichen. Diese behält die Bezugscheine als Belag zurück.

Wird nur ein Teil der Menge geliefert, über die der Bezugschein lautet, so hat der Kommunalverband die gelieferte Menge in die nächst offene Nummer der jedem Gerstenbezugschein angehängten Teilbescheinigungen einzutragen. Die Teilbescheinigungen der rechten Hälfte sind in Übereinstimmung mit denen der linken Hälfte auszufüllen, alsdann abzutrennen und als Belag zurückzubehalten.

Die in einem Monat zurückbehaltenen Bezugscheine oder Teilbescheinigungen von solchen sind mit der Gerstenbestandsanzeige für diesen Monat der Reichsfuttermittelstelle einzureichen.

6. Wollen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen ein Kontingent gegeben ist, nach § 6 Abs. 2 der Verordnung selbstgebaute Gerste im eigenen Betriebe verarbeiten, so haben sie sich eine

die zu verarbeitende Gerstenmenge selbst gemessen haben, und unter Vorlegung dieser Bescheinigung vor Beginn der Verarbeitung Bezugscheine über die entsprechende Menge Gerste von der Reichs-Gerstenengesellschaft m. b. H. zu erfordern. Demnach sind die Bezugscheine dem Kommunalverbande einzureichen.

Mit den Bezugscheinen ist in der zu Ziffer 5 vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

7. Beim Ankauf der Gerste durch die Verkäufer der Reichs-Gerstenengesellschaft m. b. H. dürfen die jeweilig von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

8. Nur die durch Bezugscheine oder Teilbescheinigungen belegten Mengen werden dem Kommunalverbande nach §§ 22 und 24 der Verordnung vom 6. Juli 1916 als an Betriebe mit dem Kontingent geliefert auf die von ihm abzuliefernden Mengen angerechnet.

Bad Homburg v. d. H., den 27. September 1916

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824). Vom 18. Sept. 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischer Gerste darf beim Verkauf durch den Erzeuger, soweit bis zum 31. August 1916 einschließlich zu liefern ist, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt zu liefern ist, bis zur anderweiten Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Polizeiverordnung

zum Schutze der Stickle, Salamander, Frösche und Kröten.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) wird im Anschlusse an die Polizeiverordnung vom 9. März 1911 (Amtsblatt S. 85) und 27. Juni 1911 (Amtsblatt S. 217) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Fangen von Stickle, Salamandern, Fröschen und Kröten ist verboten.

§ 2. Ausnahmen hiervon können durch die Landräte und die Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden nur insoweit zugelassen werden, als es sich nachweislich um Unterrichts- und sonstige wissenschaftliche Zwecke handelt. In diesen Fällen müssen die auf den Fang obiger Wassertiere ausgehenden Personen den betreffenden Erlaubnischein dabei mit sich führen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Wiesbaden, 20. 9. 16.

Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 27. 9. 1916.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Heimatsfrieden.

Eine Geschichte von der Ostsee von Hans Seefeld.
(Fortsetzung.)

Wieder lag eine finstere Sturmnacht hinter Margarete, eine Nacht voll Heimweh und Angst. Nun stand sie am Herd vor der rauchenden Flamme und bereitete das Frühstück. Das Kind saß in eine Decke gehüllt, fröstelnd auf Hannes Schoß. Margarete strich ihm dann und wann kosennd durch die strohblonden Locken, aber ihre Gedanken waren weit weg. Sie hatte eine Ahnung, als müßte sie heute etwas erfahren von ihrem Dörfchen drüben, von ihren Lieben. Und sie erfuhr etwas. — Der Kantor kam herein und bat freundlich, um 4 Uhr seinen Kirchenrock parat zu haben, er habe ein Begräbniß.

„Warum um vier erst“, wollte Margarete wissen, die Beerdigungen waren doch sonst immer um 11 Uhr früh.

„s ist eins von drüben!“ sagte der Kantor und zeigte mit dem Daumen über die Heide hin.

in See. — Endlich kam auch Hanne wieder nach Hause. Margarete übergab ihr das Kind, nahm rasch ein Tuch um und ging nach dem Friedhof. Der Totengräber hatte das Grab gerade zugemacht. Dicht daneben lag Sotan, der große schwarze Hirtenhund, und winselte leise. Als er Margarete sah, sprang er auf und wedelte. Das Mädchen liebte das treue Tier, dann legte sie ein paar Chrysanthemen, die sie im Schulgarten gepflückt hatte, auf das frische Grab. Der Totengräber erzählte, daß die Leute den Hund hätten mitnehmen wollen, aber er sei nicht fortzubringen gewesen; da hätten sie ihn denn endlich liegen lassen. Margarete drückte den zottigen Kopf des Hundes an sich und sah in die schwarzen Augen, die sonst so übermütig gesunkelt hatten; heute hatten sie einen rührigen, traurigen Ausdruck. — Ob der alte Mann lang krank gewesen wäre, fragte das Mädchen.

„Nein, gar nicht!“ antwortete der Totengräber. Onkel Jochen sei sanft eingeschlafen und er habe so freundlich ausgesehen, er müsse an etwas Schönes gedacht haben in seiner letzten Stunde! —

Margarete ahnte, an was der liebe Alte gedacht hatte, wo mochte die sein, die ihm einst so viel Glück und Leid



Deutsche Truppen beim Bauen von Drahtverhauen.

Margarete erschrak heftig. „Wer ist es denn?“ fragte sie bebend.

„Niemand weiter, liebes Fräulein, beruhigen Sie sich, nur der alte Kuhhirte!“ antwortete Weber gelassen.

„Onkel Jochen!“ Er war tot! — Nur der alte Kuhhirte!“ hatte der Mann gesagt. Was wußte er in seiner behäbigen Selbstzufriedenheit, wer Onkel Jochen war! Margarete eilte hinauf in ihr Giebelstübchen und weinte, als wäre der Alte ihr gestorben. Als am Nachmittag das blechern klingende Kirchenglöckchen den alten Mann zur Ruhe läutete, rief das Gising zum erstenmal vergeblich nach seiner treuen Pflegerin. Die wäre ja so gern auf den Kirchhof hinübergegangen, aber sie konnte das Kind nicht allein lassen, denn Hanne hatte sich fortgemacht, wie immer bei derlei Anlässen. Nun stand Margarete am Fenster des Schulzimmers, von dem sie den kleinen Gottesacker übersehen konnte, und schaute durch Tränen hinüber. Kein einziger Verwandter folgte dem Sarge des alten Mannes, aber Margarete wußte, das ganze Dorf trauerte um ihn. Bald zerstreute sich die kleine Schar, die ihm die letzte Ehre geschenkt, — es waren meist Frauen, die Männer waren ja

gebracht? Sinnend ging das Mädchen zurück. Als sie an der Tür des Schulhauses stand, war Sotan hinter ihr und rieb seinen zottigen Kopf an ihren Kleidern. Sie streichelte ihn und sprach auf ihn ein: „Ich kann dich nicht mitnehmen, Sotan, gutes altes Tier! Ich bin doch hier nicht zu Hause! Geh heim, geh zu Ernst Arendt, der nimmt dich sicher, der hat dich gern!“ Es war, als hätte der Hund ihre Worte verstanden. Er sah sie noch einmal unendlich traurig an, dann senkte er den Schweif und trottete langsam weiter. Margarete traten Tränen in die Augen. Sie rief ihn zurück: „Komme her, Sotan, komm! — Ich behielte dich ja so gern, — ich will's versuchen! Bleib hier so lange, leg dich!“ Gehorsam legte der große Hund sich auf die Stufen, während Margarete ins Haus ging. Drinnen sah der Kantor am Klavier und spielte eines seiner Kirchenlieder.

„Wünschen Sie etwas, mein liebes Fräulein?“ fragte er zuvorkommend, als das Mädchen still wartend neben ihm stehen blieb.

„Eine große Bitte hatt' ich Herr Kantor!“ Sie sah demütig zu ihm auf und er fand, daß sie noch nie so hübsch ausgesehen hätte wie eben jetzt mit dem demütig bittenden

„Nein, nein! Das müßt ich nicht thun! Aber wenn Sie mich erlauben wollten, den Hund zu behalten.“ Und nun erzählte sie ihm von Sotan, mit dem sie sich so oft auf der Heide gefast hatte, der sie so gut gekannt habe, wenn sie von weitem gekommen sei, und daß er nun nicht von ihr wollte. Der dicke Mann war aufgestanden und war nun dicht neben ihr. „So, so!“ sagte er gemüthlich. „Das wäre ja so schlimm nicht! Eigentlich mag ich Hunde nicht besonders gern leiden, aber Ihnen zuleibe. hm, hm, behalten Sie das Vieh nur, wenn Ihr kleines Herz dran hängt!“ Dabei sagte er sie unters Kinn und hob ihr Gesichtchen zu sich empor. Erschrocken machte sie sich los.

„Nanu, nanu? Was denn? Bin ich Ihnen denn so zuwider?“ Er tat ganz beleidigt.

„Nein, nein! Zuwider nicht!“ stammelte Margarete verlegen.

„Und ich danke Ihnen auch schön!“ Sie lief hinaus, holte den Hund und brachte ihn auf ihr Kammerchen, gab ihm zu trinken und machte ihm ein Lager zurecht. Sotan legte die Hand ihr und legte sich; er war hungrig und milde von dem weiten Wege über die Heide, die er hinter dem kleinen Trauerzuge gelaufen war. Margarete stand wieder am Fenster und schaute hinaus, so traurig und verdrossen. Muß denk alles so quer und zuwider sein in ihrem Leben! Sie hatte sich ganz wohl hier gefühlt, war ordentlich zufrieden gewesen, daß das Schicksal sie hierher geführt in diesen Weltwinkel, — und vorhin, als er ihr erlaubte, den Hund zu behalten, — sie wäre ihm so gern dankbar gewesen; nun nahm er mit seinen abscheulichen Zärtlichkeiten die Dankbarkeit vorweg. Da krabbelte etwas neben ihr und fakte nach ihrer Hand. Das Elsing war es, das ihr nachgekommen war. „Tante Tete, du gehst nicht fort! Du bleibst bei Elsing!“

Margarete nahm es auf den Arm und preßte es an sich. „Ja, du, du liebes, süßes Kleines! Wenn ich dich nicht hätte.“

„Du gehst nicht wieder fort!“ beharrte das kleine Mädchen.

„Nein doch, Elsing, ich bleibe bei dir! Komm, wir gehen hinunter, Nachtsost essen. — Sieh den hübschen, großen Bauhund, mit dem kannst du spielen. Mach einmal ei, ei, er tut nichts! Sieh, wie gut er ist.“ So plauderte sie mit dem Kinde und spielte mit ihm und Sotan, und darüber vergaß sie die unangenehmen Gedanken von vorhin. —

Nun ward's schon Dezember. In dem großen braunen Kachelofen brannte das Feuer, das Dörschen lag im Schnee. Vene und Alma saßen verdrossen mit einer Handarbeit neben dem Nähtisch und ließen sich unwillig belehren. Geduldig mühte sich Margarete mit ihnen. Es war nicht leicht den störrischen, schlecht erzogenen Kindern etwas beizubringen, aber die stille, zähe Geduld Margaretes siegte. Sie dachte noch oft an die Qualereien und Demüthigungen, die sie in Berlin hatte durchkosten müssen, dagegen hatten ein paar ungezogene Kinder nicht viel zu bedeuten. —

Sie war wieder ganz ruhig geworden und freute sich oft über ihre freie selbständige Stellung, sie konnte sogar manchmal herzlich lachen, wenn ihr kleiner Liebling mit Sotan die tollsten Sachen trieb. Nur eins war ihr nicht recht. Mit fast ängstlicher Aufmerksamkeit verfolgte sie das immer mehr zunehmende Liebeswerben ihres Herrn. Jede freie Minute suchte er in ihrer Gegenwart zuzubringen. Er verwendete was er sonst nie getan hatte viel Sorgfalt auf seine häßliche Person, trug bessere Kleider, rasierte sich den grauschimmernden Bardenbart weg, um jugendlicher zu erscheinen und brachte seine dünnen gelbblonden Haare in eine fettglänzende Frisur.

Sogar Hanne merkte etwas trotz ihrer Taubheit und sie fragte einst trübselig Margarete, ob sie gehen müsse, wenn „Ramsfelling“ erst Frau vom Hause wäre, ob Ramsfelling sich dann ein junges schmales Dienstmädchen nähme?

Margarete schüttelte unwillig den Kopf. „Ich denke nicht daran, hier Frau zu werden, Hanne ich denke wahrhaftig nicht dran!“

„Ramsfelling, soll das nicht dumm heißen, wenn ich vor meinen Fall, wo ist es zu sitzen?“

Hatte die Alte denn so unrecht? Hatte sie denn Not hier? War's schließlich nicht besser, einem ungeliebten Manne die Hand zu reichen, als zeitlebens fremden Leuten dienen? Auf was wartete sie denn? — Hanne pufte die Wesser, daß der weiße Sand umherflog, und schwachte weiter. Das Ramsfelling sollte ja nicht dumm sein, sich das ordentlich überlegen. Hübsch sei er nicht, der Kantor Weber, nein, gewiß nicht, aber von der Schönheit könne man nicht abbeissen usw. — Margarete ging sinnend hinaus. Im Wohnzimmer war noch kein Licht angebrannt, aber im Ofen knisterte traulich das Feuer. Seufzend setzte sie sich an ihren Fensterplatz vor den Nähtisch und schaute hinaus. Die Heide lag im Schnee, die alte graue Windmühle hatte eine weiße Pelzmühle auf und die hellen kleinen Fenster der verstreuten Fischerhütten leuchteten wie Weihnachtslichter. Wie schön war es hier, wie friedlich! — Sollte sie denn von hier fort? Was sollte dann aus ihren beiden Lieblingen werden, die am Ofen lagen und spielten, aus ihrem herzigen Elsing und dem treuen Sotan? — Aber heiraten um eines kleinen Kindes und eines alten Hundes willen? — Einen Mann, der ihr so unsympathisch war? — Nein, nicht nur um die beiden, um den Heimatsfrieden! — Sie wollte vernünftig sein, freundlicher gegen Weber und seine Kinder. Er meinte es ja gut mit ihr, und sie kam dann zur Ruhe, — auch innerlich! Wenn es so weit war, würde sie sich abfinden mit allem, mit gegebenen Tatsachen hatte sie sich noch immer abgefunden. — Das lernt man, wenn man allein im Leben steht. —

Von dieser Stunde an war sie wirklich freundlicher gegen ihren Herrn und seine beiden großen Kinder, wenn auch mit einer gewissen Angstlichkeit. Weber empfand das sehr bald und wurde kühner, bis er eines Abends die Entscheidung herbeiführte. Margarete saß gerade am Teetisch mit ihm und hatte Elsing auf dem Schoß. Sotan lag neben ihr und sah sie treuerherzig an. Das Mädchen schaute versonnen auf die große Teekanne und hörte auf das leise Rauschen des Meeres; der Wind kam vom Strande. — Sie war mit den Gedanken wieder weit über der Heide und empfand es wohl, daß es hier so still und friedlich war wie dort. Dort drüben in dem geliebten Fischerhäuschen würde jetzt auch die große Teekanne auf dem Tische stehen; Mutter Arendt saß gewiß an dem nimmer ruhenden Spinnrad und Ernst mit der Pfeife an seinem Nehwerk. Sie würden beide nicht viel sprechen, aber sie würden an ihr Gering denken, das wußte sie. Sie sah die beiden förmlich vor sich, — hörte im Geiste das Surren des Spinnrädchens und den lauten zitternden Schlag der alten braunen Kastenuhr, hörte den leisen Ruf, mit dem Ernst den festen Hanf zum Knoten schürzte, — ach, sie träumte so schön, als die süßliche Stimme des Kantors sie in die Wirklichkeit zurückrief, und erschreckt sah sie in das rote Gesicht mit den lusternen Lippen, in ein paar kleine begehrlche, häßlich zwinkernde Augen.

„Mein liebes Fräulein Dienemann!“ begann er und reichte ihr die fette Hand über den Tisch. „Wie fühlen Sie sich eigentlich hier bei mir?“

Margarete berührte flüchtig die große, weiche Hand. „Ich danke Ihnen, ich habe mich immer wohl hier gefühlt!“ gab sie zur Antwort und ordnete etwas an Elsings Kleidchen, damit er ihre Hand nicht wieder nehmen sollte.

„Das freut mich, mein liebes Fräulein, freut mich aufrichtig!“ Er hüffelte, denn er hatte den Faden verloren.

„Hoffentlich sind auch Sie mit mir zufrieden!“ sagte Margarete leise und lehnte ihre Wange auf des Kindes helles Blondhaar.

Der Kantor Weber verdrehte entzückt die Augen. „Ob ich mit Ihnen zufrieden war? — Glücklich bin ich, seit ein so holdes Wesen in meinem Hause sein sanftes Regiment führt! — Glücklich bin ich, mein liebes Fräulein Dienemann! —“ Er rollte raslos die dicken Daumen umeinander. „Und sehen Sie, darum möchte ich den hohen Geist der Traulichkeit

Die ...
Wett ...
Herr Kantor!" unterbrach ihn Margarete, sprechen Sie nicht von Geld und Gut. Das gilt wenig bei mir! Aber sagen Sie mir offen, nicht wahr, Sie wollen eine gute Mutter für ihre Kinder und eine treue Haushälterin. —
„Nein, nein!“ antwortete er heftig und stand auf. „Darum nicht, nicht darum begehre ich Sie, — ein junges, schönes Weib begehre ich, denn — ich liebe Sie!“



Tonkinesische Schützen.

Erschrocken hatte Margarete das Kind zur Erde geseht; nun stand er dicht vor ihr, hatte sie an sich gepreßt und suchte ihren Mund. Sie schrie auf und Sotan drängte sich zornig knurrend zwischen ihn und sie. Da ließ der Mann das Mädchen los und blieb wartend stehen. Vene und Alma waren eben von einem späten Besuche bei den Nachbarkindern heimgekommen; er schalt sie, daß sie so spät kamen, und schickte sie zu Bett. Margarete hatte sich so weit gefaßt, daß sie reden konnte.

„Herr Kantor, es kommt mir so schnell, so überraschend. Ich bin gewohnt, alles reiflich zu überlegen, weil ich allein in der Welt stehe und niemanden habe, der mir rät. — Ich kann Ihnen heute noch nicht antworten, — ich bitte Sie, lassen Sie mir Zeit!“

„Wenn's denn nicht anders ist, muß ich eben warten, aber wie lange, mein teures Mädchen?“ — Er war froh, daß sie wenigstens nicht „Nein“ gesagt hatte, und voll froher Hoffnung.

Margarete sah zitternd nach dem großen Wandkalender,

„Gute Nacht!“ antwortete der Kantor und wollte sie an sich ziehen.

„Dazu haben Sie noch kein Recht!“ rief Margarete außer sich und ging hinaus, das Kind an der Hand. Sotan trotzte hinter ihr her und der Kantor stand da wie ein armer Sünder.

Oben setzte sie sich in den großen alten Lehnstuhl, der jetzt an ihrem Siebelfensterchen stand, und schluchzte wie ein Kind. Sotan legte den Kottelkopf in ihren Schoß und Elsing faßte nach ihren Händen. „Nicht weinen, Tante Dete!“ bettelte das kleine Mädchen. Margarete nahm das Kind auf den Arm und streichelte den Hund. „Ja, ihr zwei!“ schluchzte sie ganz fassungslos. Dann brachte sie das Kind zu Bett. „Tante Dete, geh nicht fort, bleib bei Elsing!“ schmeichelte die Kleine und umklammerte ihren Hals. „Sonst weint Elsing und Alma und Vene schlagen sie wieder!“ klagte das kleine Kind weiter, als es keine Antwort bekam.

„Sei ruhig, mein Herzchen, schlaf!“ tröstete Margarete. „Ich bin bei dir und Sotan auch!“ — Dann senkte sie tief auf. Sie konnte ja nicht fort, sie konnte doch das Kind nicht verlassen, es denen nicht überlassen, denen es im Wege war!

Dann kam die Nacht, eine traurige, schlaflose Nacht voll Kampf, voll Tränen und zuletzt voll trauriger Resignation. „Ich muß ja, — ich muß, — ich kann das Kind nicht verlassen!“ — Das Klang durch, durch alles Streiten und Ueberlegen, und dazu ein müdes, trübses: „Was denn sonst? Was habe ich denn noch von diesem Leben? Was habe ich gehabt, wie bin ich gequält und herumgestoßen worden draußen in der Welt; soll ich etwa dahin zurück? — Was eigentlich will ich denn noch?“

Am Morgen stand sie in der Küche. Das Herdfeuer warf einen hellen, flackernden Schein in das dämmernde Frühstück. Neben ihr krähte das Kind bei seinem Milchtopfchen, und die beiden Großen ließen ab und zu und bedekten den Frühstückstisch. Da kam der Kantor herein und grüßte Margarete. Sie sah auf in sein Gesicht. Es sah bleich und übermächtig aus. Ging es ihm so nahe? —

„Wie geht es?“ fragte Margarete tonlos.

„Wie soll's gehen, wenn man's so gut meint und so wenig Erwiderung findet? Ich wollte gern warten, wenn ich nur wüßte, ob ich hoffen darf.“ Er stöhnte; Margarete sah an ihm vorbei. Er tat ihr leid! —

„Ich glaube, Sie dürfen es!“ antwortete sie leise. Er trat dicht an das Mädchen heran. Treiben Sie keinen Scherz mit mir, es könnte Sie reuen!“

„Um Scherz zu treiben, ist mir die Sache zu ernst!“ erwiderte sie seufzend und war froh, als Vene und Alma kamen und ihren Vater erinnerten, daß es Schulzeit wäre. Er ging mit einem letzten verliebten Blick, unter dem Margarete leise erschauerte. — Das sollte ihr Mann werden, dieser Mensch mit den abscheulich zwinernden Augen und dem roten, hartlosen Gesicht! — Der würde sie künftig küssen, — o Gott, warum ging alles so verkehrt! Warum war er nicht wie Ernst? — Wie sollte sie es ertragen, mit dieser Liebe im Herzen eines anderen Weib zu sein! Wie konnte sie das alles über sich ergehen lassen, was ihr bevorstand, — seine albernen Schmeicheleien, seine brutalen Härlichkeiten. — Jetzt — jetzt konnte sie ihn noch abwehren, aber wenn sie erst sein Weib war, dann war es sein gutes Recht! — Sie zitterte! Dann dachte sie an Ernst, — an seine schönen Liebesbeweise, an seine Küsse! — Damals hatte sie nie daran gedacht, sich ihrer zu erwehren, — da hatte sie ihm entgegengeglüht in heißem Verlangen. Ja, — das war Liebe! — Das Elsing streckte die Hände nach ihr aus. Margarete nahm das Kind auf und preßte es an sich: „Ja, du, du, — liebes Einziges, — weißt du denn, was ich für dich tun will!“ — Das kleine Mädchen küßte sie mit seinem unschuldigen Mündchen und streichelte und schmeichelte so herzlich, als wollte sie ihre Pflügerin für alles entschädigen mit seiner treuen, unschuldigen Kindesliebe.

...auf dem schon ein gesundes Bän-
 ...sich zeigte.
 Ganne kam erstaunt und erschrocken.
 Gleich darauf hörte man Schlitten-
 zerklingel und die Haustür ging.
 Karstens kommen, Karstens! Der
 Sieden*) wir!"
 "Wessen Schlitten war es, wer kommt?"
 wollte Margarete wissen.
 De Karstensich, dat's de Schwester von
 de seligen Frau!"

Margarete trocknete sich die Hände
 ab und gab der Alten das Kind. Was
 wollten die Leute? — Sie ging in's
 Wohnzimmer. Dort trat ihr eine noch
 hübsche, behäbige Frau in den vierziger
 Jahren entgegen. Sie hatte ein gut-
 mütiges rotes Gesicht und war von oben
 bis unten in einen Schafpelz gemummelt.
 Margarete nannte ihren Namen, half
 der Frau beim Ablegen und sagte, daß
 der Kantor im Schulzimmer sei, ob sie
 ihn herüberbitten sollte. — Die rund-

*) Sieden = Schlitten.



Geheimrat Albert Reisser

ist kürzlich im 62. Lebensjahre in Bres-
 lau gestorben. Wir verlieren in ihm
 einen der bedeutendsten Professoren der
 Medizin. 1855 in Schweidnitz geboren,
 studierte er in Breslau und Wien und
 bestieg bereits als 27 jähriger Mann die
 Lehrkanzel in Breslau auf der er bis
 zu seinem Ende segensreich gewirkt hat.

...hervor aus der Gemüths-
 hier!" sagte sie, "und alles so propre und
 so nett. Sie müssen fleißig gewesen sein,
 Fräulein! — Bringen Sie mir doch das
 Elsing, bitte! Meiner Schwester Kind!"

"Gewiß, sofort, Frau Karstens! Und
 ich werde Ihnen und dem Rutscher drau-
 ßen Kaffee besorgen!"

Frau Karstens sah dem jungen Mäd-
 chen freundlich und wohlwollend nach.
 "Hübsche, flinke Dirn!" sagte sie vor sich
 hin. Margarete holte das Kind, aber
 das verkroch sich nach Kinderart hinter
 ihr Kleid. "Gib ein Händchen, das ist
 deine gute Tante!" gebot Margarete. Da
 gehorchte es.

"Wie Vining, genau wie Vining!"
 sagte die Frau und Tränen perlten ihr
 über das runde, gemüthliche Gesicht. Sie
 nahm das Kind auf den Schoß und herzte
 es, füllte ihm die Hände mit Kuchen und
 Spielzeug und plauderte mit ihm, bis es
 zutraulich wurde. — Unterdes deckte Mar-
 garete zierlich den Tisch und forderte die
 Frau dann auf, sich zu bedienen.

(Fortsetzung folgt.)

* * * Allerlei Ernst und Scherz * * *

Berierbild.



Wo ist der Sanitätshund?

...und ...
 ...
 ...

Die größte Tiefe des Meeres, welche
 bekannt ist, hat das Meer im Atlanti-
 schen Ozean, zwischen der Insel und
 der Mündung des Rio de la Plata.

Der Grund wird dort in einer Tiefe
 von 12 271 Metern, das sind 6 1/2 See-
 meilen erreicht. Die Tiefe beträgt dem-
 nach 3970 Meter mehr als die Höhe
 des Mount Everest, des höchsten Berges
 der Erde. In dem Nord-Atlantischen

Der Tau.

In stiller Nacht
 Fällt leise und leicht
 Auf die schlummernden Blüten der weiten
 Au,
 Auf die Blättlein und schlanken Halme der
 Tau.
 Und steigt der junge Tag herauf,
 Dann wachen Halm und Blümlein auf.
 Und siehe, an ihrem Gewand, dem feinen,
 Blüht und blinkt es von Edelsteinen.
 Und ein glitzerndes Perlenband
 Hängt schimmernd um jedes Blättleins Rand
 Und zitternd trinken sich Halm und Blatt
 An den funkelnden Perlen satt.
 So schwindet mählich, mählich der Tau
 Von der weiten, blumengeschmückten Au.
 Ida Zell.

Ozean erreichte das Senkblei eine Tiefe
 von 8381 Metern, während im Süden
 der Bermuda-Inseln Tiefen von mehr
 als 10 050 Metern wahrgenommen wor-
 den sind. Die mittlere Tiefe des Gro-
 ßen Ozeans zwischen Kalifornien und
 Japan beträgt ungefähr 3600 Meter.

Rätsel-Ecke

Silbenrätsel.

Von Paul Kieckheff.

Aus den 67 Silben: a, a, a, am, au,
 au, bach, ben, ber, berg, chris, da, di, dol,
 e, el, el, eis, em, en, eu, er, feld, flu, gen,
 han, her, i, in, ka, kon, kur, le, le, li, mer,
 mi, milch, na, ne, ne, ul, ni, no, nür,
 on, pel, pel, po, ra, ri, rin, ru, sel, sen,
 stadt, stan, stro, thör, thü, ti, ti, ver, wa,
 wald, za, bilde man 21 Wörter, welche be-
 deuten: 1. Fluß in Asien, 2. Stadt in
 Norwegen, 3. preussische Provinz, 4. männ-
 lichen Rufnamen, 5. deutscher Dichter, 6. be-
 rühmten Bildhauer, 7. deutsches Land, 8.
 deutsche Stadt, 9. Krankheit, 10. großen
 Staatsmann, 11. Plume, 12. Stadt in Ita-
 lien, 13. europäische Hauptstadt, 14. Erdteil,
 15. Gott der alten Griechen, 16. Stadt
 im Rheinlande, 17. deutsche Residenz, 18.
 Singvogel, 19. Propheten des alten Bundes,
 20. deutschen Heerführer, 21. deutsche Stadt.
 In dieser Anordnung nennen die Anfangs-
 buchstaben der richtig gefundenen Wörter
 die Anfangstrophie eines in der gegenwär-
 tigen Zeit vielgesungenen Liedes.

...und ...
 ...
 ...